

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0043/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Sicherheit auf Karthause

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie hat sich das JuBüZ in fünf Jahren auf die Probleme mit Jugendlichen ausgewirkt?

Vorab folgende Darstellung der Situation seit Inbetriebnahme des JuBüZ.

Das Team des Jugend- und Bürgerzentrum Karthause hat sich in den vergangenen Jahren seit Inbetriebnahme mit dem Thema Sicherheit und Jugendliche/Heranwachsende im öffentlichen Raum beschäftigt. Seit 2008 arbeitet das JuBüZ-Team eng mit Polizei und Ordnungsamt der Stadt Koblenz zusammen. In den Jahren 2009/2010 gab es durch Vorfälle im Raum des Schulzentrums, des Einkaufszentrum und dem Bereich JuBüZ/Bundesarchiv eine angespannte Sicherheitslage. Dabei gab es vorherrschende Themenbereiche: Vermüllung, Vandalismus, Ruhestörungen.

Durch die enge Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Ordnungsbehörden konnte einerseits ein Kontakt zur betreffenden Clique hergestellt werden, und andererseits durch Kontrollmaßnahmen die Situation im öffentlichen Raum entschärft werden. Dies belegen auch Zahlen des Ordnungsamtes und der Polizei.

Es ist festzustellen, dass die betreffende Gruppierung junger Menschen, die sich immer noch regelmäßig zwischen dem Gelände des Jugend- und Bürgerzentrums und dem Bundesarchiv trifft und dort Alkohol konsumiert, im Alter von 19–25 Jahre ist. Im Gegensatz dazu sind die jugendlichen Besucherinnen und Besucher des JuBüZ im Durchschnitt zwischen 10 und 16 Jahre. Es handelt sich bei der älteren Altersgruppe um junge Erwachsene. Im Folgenden ist daher von Heranwachsenden zu sprechen.

In den Jahren 2011–2014 hat das Team des Jugend- und Bürgerzentrums und weitere Bereiche des Jugendamtes im Rahmen der Initiative Sicherheit in unserer Stadt in der Gruppe Sicherheit auf der Karthause mitgearbeitet und vielfältige Versuche unternommen, Jugendliche ab 16 Jahren für Angebote des JuBüZ zu gewinnen. Ziel war vor allem die oben beschriebene Gruppierung in das Haus zu integrieren. Folgende Maßnahmen wurden dafür getroffen:

- Öffnungszeiterweiterung des Offenen Jugendtreffs im JuBüZ, jeweils freitags bis 22:00 Uhr im Jahre 2011
- Kontakt zu Jugendcliquen auf der Karthause durch die Streetworkerin und den mobilen Jugendarbeiter (zuständig für Karthause)
- Öffnungszeiterweiterung des Offenen Jugendtreffs im JuBüZ, jeweils freitags auf samstags bis 02:00 Uhr morgens, im Jahre 2012 (betreut durch die Streetworkerin und den mobilen Jugendarbeiter (zuständig für Karthause))
- Kontakt zu Jugendcliquen auf der Karthause durch zwei russischsprachige, freie Mitarbeiter im Jahre 2012
- Veranstaltungen mit Ausschank von Bier und Mixery in den Abendstunden:
 - Public Viewing im Rahmen der Fußball EM 2012
 - Rockkonzert für Jugendliche ab 16 Jahre (Oktober 2012)
 - Grillabende (2011/2012)
 - Disco mit einem namhaften DJ aus dem Agostea in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Jugend auf der Karthause e.V. (Oktober 2013)

Alle Öffnungszeiterweiterungen, Absprachen und Durchführungen von Veranstaltungen wurden seitens der angesprochenen Zielgruppe nicht angenommen, da die erwachsene Zielgruppe den Angeboten der Jugendarbeit entwachsen ist. Nach allen getroffenen Maßnahmen ist folgendes festzuhalten:

Entsprechende Cliques Heranwachsender äußern keinen Bedarf am Programm des Jugend- und Bürgerzentrums und keinen Hilfebedarf seitens des Jugendamtes im Bereich Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Eine Integration in das JuBüZ kann nicht gelingen, da die betreffenden Gruppierungen für sich den Bedarf äußern, harten Alkohol (Wodka, Rum, Whiskey) konsumieren zu wollen. Dies ist in den öffentlichen Räumlichkeiten des JuBüZ nicht zu gestatten. Es bleibt jedoch weiterhin die Aufgabe des JuBüZ-Teams, der Streetworkerin und der Mobilen Jugendarbeit durch Kontaktaufnahme und Präsenz eine vertrauensvolle Beziehung zur Gruppe aufrechtzuerhalten.

2. Hat sich das Verhalten der problematischen Klientel durch die Existenz des JuBüZ verändert bzw. verbessert?

Der Jugendarbeit im Jugend- und Bürgerzentrum liegt der rechtliche Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe zugrunde. Aus den Paragraphen 2 und 11 leitet sich der gesetzliche Auftrag ab. Aufgabe der Jugendarbeit ist es demnach Angebote für Jugendliche zu schaffen. Dabei sind Inhalte geprägt durch die freiwillige Teilnahme an den Angeboten und die Anknüpfung an die Interessen der Jugendlichen. Die Einrichtungen der Jugendarbeit haben nur bedingt Einfluss auf das Verhalten von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Umso wichtiger ist hier der persönliche Kontakt der JugendarbeiterInnen zu diesen Gruppierungen.

Der Kontakt des JuBüZ-Teams, der Streetworkerin und des mobilen Jugendarbeiters

zu der entsprechenden Gruppe Heranwachsender ist weiterhin gegeben. Die Gruppe ist im Kontakt offen ansprechbar zu Tages- und frühen Abendzeiten. Verbote, wie zum Beispiel das Alkoholverbot auf dem Außengelände des JuBüZ, werden eingehalten. Mit steigendem Alkoholkonsum in den späteren Abendstunden gestaltet sich der Kontakt erfahrungsgemäß schwieriger. Straftaten im Bereich des JuBüZ und des Bundesarchivs sind nicht zu vermelden.

Insgesamt bewertet das Team des Jugend- und Bürgerzentrums die Situation am JuBüZ und im öffentlichen Raum als nicht angespannt und sieht hier keine Bedrohungsaspekte. Wohl wird aber auch fachlich wahrgenommen, dass durch das subjektive Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil dieser Umstand anders bewertet wird.

3. Kann man die drei Stellen des JuBüZ so umwidmen, dass man zwei interne und eine Streetworkerstelle schafft?

Das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause soll gemäß seiner Widmung und seines Namens Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Stadtteil Karthause bereitstellen. Diese Nutzung des Hauses ist durch einen breiten Beteiligungsprozess aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, Institutionen und Vereine im Stadtteil vor Baubeginn festgelegt worden. Das Konzept des Jugend- und Bürgerzentrums greift alle diese Nutzungsmöglichkeiten auf und in der aktuellen Programmstruktur finden sich alle inhaltlichen Aspekte wieder.

Das Programm umfasst eine wöchentliche Öffnungszeit von 36,5 Stunden, an fünf Wochentagen. Die Jugendarbeit stellt dabei mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 26 Stunden das umfangreichste, zeitliche Angebot dar. Veranstaltungen (Teenie-Disco, Maifest, JuBüZ-Kulturtag, Jugendübernachtungen...) erfasst die wöchentliche Struktur nicht.

Die große Angebotsvielfalt des JuBüZ ist nur durch drei Vollzeitstellen umsetzbar. Die Streichung einer Stelle zugunsten eines anderen Tätigkeitsbereiches hätte unweigerlich Programmausfall zur Folge, vor allem im Jugendbereich, da hier eine personelle Besetzung durch zwei hauptamtliche Fachkräfte erforderlich ist.

Im Stadtteil Karthause arbeiten bereits eine Streetworkerin und ein Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit. Die Gesamtsituation hinsichtlich der Probleme mit Heranwachsenden im Bereich des JuBüZ und des Bundesarchivs hat sich in der Rückschau bereits entschärft. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch Umwidmungen von Stellen das subjektive Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch die Präsenz von Jugendlichen und Heranwachsenden im öffentlichen Raum bedroht fühlen, verändert.

4. Kann man trotz hoher rechtlicher Hürden das Alkoholverbot ausweiten? Wie sähe dann die Kontrolle aus?

Bisher ist hierzu noch keine Antwort eingegangen. Diese wird nachgereicht.

5. Warum ist der Dienstbeamte für die Karthause nur vier Stunden in der Woche vor Ort? Wie ist dessen Stelle ausgeschrieben?

Bisher ist hierzu noch keine Antwort eingegangen. Diese wird nachgereicht.

6. Warum wurde Personal des Ordnungsamtes laut Aussagen der Mitarbeiter reduziert? Warum wurden die Stellen nicht nachbesetzt?

Von den insgesamt 28 Stellen für Kommunale Vollzugsbeamte wurden nach Ausscheiden der Stelleninhaber bei 2 Stellen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung keine Nachbesetzungen vorgenommen.

7. Wie kontrolliert die Stadt als Geldgeber für Sozialhilfeempfänger insbesondere in der Rostocker Straße die Belegung, die Einhaltung der Wohnraumvoraussetzungen und die Mischung der Bewohner zur Vermeidung von Ghettobildungen?

Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist für die Gewährung von Sozialhilfe im Einzelfall zuständig, jedoch nicht für Kontrollen im Hinblick auf die Belegung, die Einhaltung der Wohnraumvoraussetzungen und die Mischung der Bewohner zur Vermeidung von Ghettobildungen. (Amt 50)

Bei der Wohnanlage Rostocker Str. ((über 200 Wohnungen) handelt es sich um öffentlich geförderten Wohnraum.

Die Vermietung der Wohnungen muss demzufolge an Berechtigte erfolgen. Belegungs- oder Benennungsrechte bestehen nicht, d.h. der Vermieter kann unter den berechtigten Bewerbern frei wählen.

Das Landeswohnraumförderungsgesetz bietet die Möglichkeit, von den Belegungs- und Mietbindungen freizustellen um z.B. sozial ausgewogene Bevölkerungsstrukturen zu erhalten oder herzustellen. Dies geht aber nur, wenn entsprechende Mietinteressenten da sind und der Vermieter einverstanden ist.

Da es in letzter Zeit häufiger zu Vermietungsproblemen gekommen ist, wurde die Deutsche Annington von hier angeschrieben (24.3.) und ein persönliches Gespräch angeboten. Bislang ist noch keine Antwort erfolgt. (Amt 65)